



Schutzkonzept für Sportanlagen, Turnhallen, Hallenbad und Gemeinschaftsräume der Primarschule Elgg (gilt ab 29. Oktober 2020)

Der Bundesrat hat per 29. Oktober 2020 neue Vorgaben im Bereich Sport erlassen.

- Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden. Im Freien muss entweder eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten werden.
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht.
- Im Hallenbad gilt bis und mit Garderobe auch Maskenpflicht.

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsglement.

Generelle Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Distanz halten, wenn immer möglich 1,5 m Abstand
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- **Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.**
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe. Böden und WCs werden täglich gereinigt.

Wettkampfanlässe

Veranstaltungen benötigen ein separates Schutzkonzept und eine spezielle Bewilligung durch die Schulbehörde, dies gilt auch für Freundschaftsspiele.

Richtwerte der Anzahl Personen für die Nutzung der Gemeinschaftsräume

Gemeinschaftsraum Hofstetten	20 Personen Maskenpflicht
Singsaal im See	30 Personen Maskenpflicht

2. November 2020, Schulverwaltung Primarschule Elgg